Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:15 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Sitzungsteilnehmer:

Peter Writschan

Sylvia Napp

Anwesende Mitglieder			
Vorsitz			
Henning Wüstemann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
reguläre Mitglieder			
Dr. Ingrid Bacher	SPD		
Karina Jens	CDU		
Dr. Fred Mrotzek	CDU		
Christian Teske	DIE LINKE.		
Stellvertreter			
Anke Knitter	SPD	Vertretung für: Frau Dr. Corinna Lüthje	
Sebastian Rohde	DIE LINKE.	Vertretung für: Frau Eva-Maria Kröger	
Verwaltung			
Dr. Michaela Selling	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
Martina Bade	Stadtbibliothek Rostock		
Edgar Sheridan-Braun	Konservatorium		
Dr. Marion Vogel	Volkshochschule		
Thomas Werner	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
Uta Jahnke	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		
Birgit Mannewitz	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen		

Abwesende Mitglieder reguläre Mitglieder Lisa Kranig DIE LINKE. entschuldigt

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Protokoll

Eva-Maria KrögerDIE LINKE.entschuldigtDr. Corinna LüthjeSPDentschuldigtDr. Jobst MehlanUFRentschuldigtSusanne SchreiberRostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09entschuldigt

Ausdruck vom: 12.02.2018

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorlage: 2017/BV/3338
- 4.2 2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung
 Vorlage: 2017/BV/3246
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Information zu Belangen des Denkmalschutzes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch Dr. Michaela Selling
- 5.2 Information der Verwaltung
- 5.3 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- 5.4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wüstemann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Um 16.30 Uhr sind 7 Mitglieder / Stellvertreter anwesend.

TOP 2 Änderung der Tagesordnung

Herr Wüstemann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag 2018/AN/3388 "Gemeinschaftsquartier Bildung, Kultur und Kreativwirtschaft (Groter Pohl)". Der Antrag findet nicht die erforderliche Mehrheit.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017 wird von den Ausschussmitgliedern genehmigt.

TOP 4 Beschlussvorlagen

TOP 4.1 Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Vorlage: 2017/BV/3338

Herr Werner gibt einen kurzen Sachstand zur Förderung der freien Kulturträger 2018/2019. Ein Großteil der von den Trägern beantragten Mehrbedarfe konnte im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Die entsprechende Übersicht liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Wüstemann verweist darauf, dass im Haushaltsplanentwurf keine Mittel für die Planung des Volkstheaterneubaus berücksichtigt worden seien. Demgegenüber seien für die BUGA bereits 10 Mio. EUR eingeplant.

Frau Jens ergänzt, dass auch keine Kosten für Planungen im Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept für den IGA Park / Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum in den Wirtschaftsplänen 2018 bis 2021 enthalten seien. Das sei so nicht akzeptabel. Frau Jens informiert, dass am 10. Januar die Lenkungsgruppe zum MEZ und IGA-Park konstruktiv getagt habe. Es seien zwei Arbeitsgruppen gebildet worden. Die Arbeitsgruppe Museum/ Schiff werde von Frau Dr. Möller geleitet. Frau Fischer-Gäde leite die Arbeitsgruppe zur Parkentwicklung.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die <u>Vertagung</u> der Vorlage. Zur nächsten Ausschusssitzung wird ein Vertreter der Zentralen Steuerung eingeladen.

TOP 4.2 2. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung Vorlage: 2017/BV/3246

Herr Werner erläutert die Notwendigkeit der Änderung der Kulturförderrichtlinie und geht auf die einzelnen Änderungen ein.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die mit den Änderungen einhergehende Verwaltungsvereinfachung.

Herr Teske fragt nach, ob über die Setzung inhaltliche Schwerpunkte die Förderung benachteiligter Stadtteile verbessert werden könne.

Herr Werner verweist auf die Beantwortung der entsprechenden Anfrage von Frau Kranig (2017/AM/3312), die zum Monatsende vorliegen werde.

Beschluss:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird in den folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert (Änderungen / Ergänzungen sind unterstrichen):

1.1 Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABI. L 187 vom 26.06.2014, S.1) und des jeweiligen Haushaltsplanes Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Projekten und Institutionen.

4.2 Finanzierungsart und Finanzierungsform

Vor der Bewilligung der Zuwendung ist zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessenlagen von Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Zuwendungsempfänger den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

<u>Bis zu einer Höhe von 30.000 Euro und in begründeten Ausnahmefällen kann die Gewährung</u> der Zuwendung als Festbetragsfinanzierung erfolgen.

5.4 Förderungsfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Personal- und Sachausgaben.

Der zu erbringende Eigenanteil kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeitsund Sachleistungen erbracht werden, wenn dadurch das Projekt kostengünstiger finanziert werden kann.

<u>Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist nicht weniger als der Mindestlohn nach dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern anzusetzen.</u>

<u>Verwaltungskosten (zum Beispiel Büromaterial, Telefonkosten, Porto) können bis zu</u>
<u>7,5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Vorlage weiterer Nachweise anerkannt werden.</u>

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Angenommen	х
Abgelehnt	

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Information zu Belangen des Denkmalschutzes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch Dr. Michaela Selling

Frau Dr. Selling führt in die Thematik ein. Sie übergibt den Ausschussmitgliedern zwei Übersichten (seit 1999 neu in die Denkmalliste aufgenommene Objekte und aus der Denkmalliste gestrichene Objekte). Sie verweist auf die umfangreichen kommunalen und privaten Investitionen in denkmalgeschützte Gebäude. Die Denkmalliste der Stadt umfasse ca. 480 Einzeldenkmale und 13 Denkmalbereiche. Das Fördermittelbudget betrage 15.000 EUR.

Frau Mannewitz erläutert die rechtlichen Grundlagen und macht Ausführungen zum Denkmalschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.

Denkmalschutzbehörden seien in MV die obere Denkmalschutzbehörde (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und die untere Denkmalschutzbehörde (Bereich Denkmalpflege der Stadtverwaltung). Die Fachbehörde, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, berate und unterstütze die städtische Behörde und wirke fachlich bei den Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörde und der oberen Denkmalschutzbehörde mit. Die untere Denkmalschutzbehörde sei in der Regel für den Vollzug des Denkmalschutz-gesetzes zuständig durch

- Genehmigungserteilung
- Widerspruchsbearbeitung
- Ordnungsmaßnahmen
- Führung der Denkmalliste
- Wissenschaftliche Arbeit
- Gewährung von Zuwendungen
- Bescheidung für steuerliche Vergünstigungen

Wichtig im Verfahren sei vor allem der Eigentümer, er sei verpflichtet das Denkmal im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht instand zu setzen, zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das sei stets einfacher, wenn es für das Objekt eine sinnvolle Nutzung gäbe.

Frau Jahnke informiert über mögliche Maßnahmen, die zum Schutz der Denkmale zur Anwendung kommen können (u. a. Zwangsgeld, Ersatzvornahme, Sicherungsverfügung, Enteignung). Problematisch sei, dass gerichtliche Verfahren teilweise zu lange dauern und der Verfall von Objekten sich dann nicht aufhalten lasse.

Herr Writschan geht in seinen Ausführungen auf derzeitige Problemfälle ein (Kran Möwe, Schornstein des DMR) ein.

Herr Wüstemann fragt nach, ob an eine Aufstockung des Fördermittelbudgets gedacht sei.

Frau Dr. Selling verweist auf die jahrelange Zeit der Haushaltssicherung, die eine Aufstockung bisher nicht möglich gemacht habe. In der Zukunft werde man versuchen, dies bei den Planungen zu berücksichtigen. Die Bauherren hätten aber auch die Möglichkeit, steuerliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

Herr Teske fragt nach dem Zustand der Mühle in Evershagen / Sievershagen.

Herr Writschan erklärt, die Mühle sei gesichert.

Frau Dr. Bacher äußert ihre Sorge zur Zukunft des Gebäudes August-Bebel-Straße 1.

Frau Dr. Selling plädiert für den Fall, dass das Archäologische Landesmuseum am Wasser entstehen soll, für eine Nutzung durch das Kulturhistorische Museum.

Herr Teske bittet um einen Sachstand zur Sanierung des Matrosendenkmals und zur zukünftigen Nutzung des Lagebuschturms.

Frau Dr. Selling erläutert, dass der Baubeginn des Matrosendenkmals in 2018 erfolgen soll. Der Bauantrag laufe. Jetzt müsse noch der Munitionsbergungsdienst tätig werden. Der Lagebuschturm solle nach der Sanierung von der Schützengesellschaft Concordia genutzt werden.

Herr Dr. Mrotzek fragt, ob im Fall der Heinkel-Mauer Fehler durch die Verwaltung gemacht worden seien. Er verweist auf die Maßnahmen, die zum Schutz der Denkmale in Anwendung gebracht werden können und stellt die Frage nach möglichen Versäumnissen.

Frau Dr. Selling verweist auf ihre mehrfachen Äußerungen in dieser Angelegenheit und auf die Stellungnahme des WIRO-Vertreters in der letzten Ausschusssitzung. Das Verfahren sei bekannt und abgeschlossen, es seien keine Fehler gemacht worden. An der Aufarbeitung der Geschichte des Industriestandortes werde gearbeitet. Auf Anfragen werde Sie nur noch schriftlich antworten.

Herr Wüstemann bittet die Verwaltung um rechtzeitige Information zum Thema Teepott.

Auf Nachfrage von Herrn Teske informiert Herr Werner, dass die Ringerfigur von der Stadthalle voraussichtlich im Frühjahr auf dem Dürerplatz aufgestellt werden solle. Für das Vorhaben seien 5.000 EUR Landesfördermittel beantragt.

TOP 5.2 Information der Verwaltung

keine Informationen

TOP 5.3 Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wüstemann benennt die Themen für die nächste Ausschusssitzung:

Haushaltssatzung Informationsvorlage Investitionsmaßnahmen Nachtrag zur Satzung des Konservatoriums (Namensänderung) Sachstand Straßenmusik

Herr Teske verweist auf seine Anregung, Herrn Fromm zu einer Ausschusssitzung einzuladen.

Da die Februarsitzung mit den o.g. Themen voll ist, wird die Einladung von Herrn Fromm voraussichtlich zur Märzsitzung erfolgen.

Anfragen der Ausschussmitglieder **TOP 5.4** keine Gez. Henning Wüstemann Ausschussvorsitzender Sylvia Napp Protokoll 09.02.2018

Ausdruck vom: 12.02.2018 Seite: 7/7 2018/KuA/105